

Aufnahme der Anbauflächen in Wien.

Im 2., 3., 10. bis 13., 16. bis 21. Bezirk. —
Anmeldung: 6. und 7. Juni.

Der Wiener Magistrat erläßt folgende Kundmachung:
Nach der Verordnung der n.-ö. Statthalterei hat eine
Erhebung der Anbauflächen stattzufinden. Zur Durch-
führung dieser Verordnung werden folgende Anordnungen
erlassen:

1. Die Erhebung der Anbauflächen beschränkt sich
auf die Ermittlung der mit Getreide, Hack- und
Hülsenfrüchten, Handels-, Gespinnst-
und Futterpflanzen bebauten Flächen
und des brachliegenden Ackerlandes.
2. Im Gebiete der Stadt Wien findet die Aufnahme
der Anbauflächen nur in den Bezirken: II, III, X bis
XIII und XVI bis XXI statt.
3. Grundbesitzer und
Grundpächter, welche in diesen Bezirken gelegene
Grundstücke landwirtschaftlich oder als Handelsgärtner
bebauen, haben ihre Angaben über ihre Anbau-
flächen persönlich oder durch einen Stellvertreter, wo-

möglich unter Mitnahme ihrer Grundbesitzbogen, Pacht-
verträge und dergleichen am 7. und 8. Juni 1916
zwischen 8 Uhr früh und 4 Uhr nachmittags vor den in
den öffentlichen Anschlägen bezeichneten Brot- und Mehl-
kommissionen zu machen.